

## Weiterbildungsmaßnahme für Hochschulabsolventen 2021/2022

Die Qualifizierungsmaßnahme ist für Personen möglich, die nach einem **abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studium als Steuerberateranwärter** in den Praxen beschäftigt sind. Diese verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, aber haben keine vertieften Kenntnissnisse im Steuerrecht.

Um diesen Studienabgängern einen qualifizierten und schnelleren Einstieg in die tägliche Praxis des steuerberatenden Beruf zu ermöglichen, wurde mit dem Verein „Ich will verstehen!“ speziell für diesen Personenkreis eine Weiterbildungsmaßnahme entwickelt, der es den Studienabgängern ermöglicht, innerhalb eines Jahres die **Prüfung zum Steuerfachangestellten als Externe** abzulegen. Ein Berufsausbildungsvertrag ist dabei nicht abzuschließen. Zugleich kann diese Zeit als berufspraktische Zeit zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung anerkannt werden.

### Die Eckdaten:

Dauer:	ein Kalenderjahr
Beginn:	Schuljahr 2021/2022 nach den Herbstferien am 25. November 2021
Ende:	jeweils vor den Herbstferien des Folgejahres
Prüfung:	Möglichkeit der Ablegung der Steuerfachangestelltenprüfung als Externe an der Winterprüfung 2021/2022
Beschulung:	32 mal donnerstags sechs Stunden. ab 11.40 Uhr und freitags acht Stunden ab 8.00 Uhr
Lehrinhalte:	288 Stunden Steuerrecht 96 Stunden Rechnungswesen 64 Stunden Wirtschafts- und Sozialkunde
Teilnehmerzahl:	mindestens 11, höchstens 22 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer
Anmeldeschluss für das Schuljahr 2021/2022:	30.09.2021
Anmeldungen an:	„Ich will verstehen!“ e.V. Gemeinnütziger Bildungsverein Sperbergasse 26 31303 Burgdorf Telefon: 05136/9720412 Mail: <a href="mailto:kontakt@weiterbildung-von-hochschulabsolventen.de">kontakt@weiterbildung-von-hochschulabsolventen.de</a>
Ansprechpartner:	Herr Timm
Kosten:	3 200,00 € (Die Kostentragung ist zwischen Hochschulabsolvent und Steuerberater intern auszuhandeln)

Eine Förderung der Maßnahme ist über das Förderprogramm „Weiterbildung in Niedersachsen (WIN)“ bei der NBank (Günther-Wagner-Allee 2 - 16, 30177 Hannover) möglich. Eine rechtsverbindliche Auskunft zu den Förderungsmaßnahmen kann nur von der N-Bank erteilt werden. Näheres unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de).  
Auskünfte bei der N-Bank unter 0511/30031-333